

Reglement Brigitte Schnegg Preis für Geschlechterforschung der Schweizerischen Gesellschaft für Geschlechterforschung SGGF

November 2023

I Allgemeines

Art 1 Zweck und Hintergrund des Preises

Der Brigitte Schnegg Preis für Geschlechterforschung wird getragen und verliehen von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschlechterforschung SGGF. Zweck des Preises ist die Prämierung herausragender wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Geschlechterforschung in der Schweiz, die einen Beitrag zu gesellschaftspolitischen Analysen und Veränderungen leisten.

Prof. Dr. Brigitte Schnegg hat bis zu ihrem plötzlichen Tod im Frühjahr 2014 das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern (IZFG) geleitet. Sie war Mitbegründerin des gesamtschweizerischen Netzwerks zur Etablierung der Geschlechterforschung an den Schweizer Universitäten und hatte ab 2010 das Co-Präsidium der neu lancierten Schweizerischen Gesellschaft für Geschlechterforschung (SGGF) inne. Gesellschaftliche Ungleichheiten nicht nur kritisch zu analysieren, sondern sie auch politisch aufzugreifen, Dinge in Bewegung zu bringen, waren stets wichtige Anliegen von Brigitte Schnegg. Und dafür steht der ihr zu Ehren geschaffene Preis.

Geehrt werden wissenschaftliche Arbeiten (Artikel, Buchbeiträge, Monographien, Dissertationen und Habilitationen) von jungen Forschenden, die in den letzten zwei Jahren vor Publikation der Ausschreibung in einer der Landessprachen oder in Englisch publiziert (bzw. im Falle von Doktorarbeiten oder Habilitationen verteidigt) wurden, die einen spezifischen Gender-Fokus haben oder thematisch der Geschlechterforschung zugeschrieben werden können sowie einen Schweiz-Bezug haben, bzw. der/die Verfasser*in einen Schweiz-Bezug hat.

Art 2 Finanzierung und Höhe des Preisgeldes

Die Höhe des Preisgeldes beträgt CHF 2000.-

Der Preis wird über das Budget der SGGF und durch freiwillige Spenden der Mitglieder finanziert. Die Mitglieder werden alle zwei Jahre dazu eingeladen, einen frei wählbaren Beitrag für den Preis für das jeweils nächste Jahr zu bezahlen.

II Organisation

Art 3 Verfahren

Die Organisation des Brigitte Schnegg Preises für Geschlechterforschung obliegt dem Vorstand der SGGF.

Art 4 Jury

Die Jury setzt sich aus mindestens drei bis zehn Personen, davon mindestens zwei Mitgliedern aus dem SGGF Vorstand zusammen. Weitere Mitglieder werden vom SGGF Vorstand nominiert.

Vorschläge werden an das Vize-Präsidium gerichtet. Der/die Vize-Präsident/in berücksichtigt bei der Zusammensetzung eine angemessene Repräsentation der Sprachregionen sowie eine disziplinäre Vielfalt.

Die Jury entscheidet über die Verleihung des Brigitte Schnegg Preises für Geschlechterforschung. Der Juryentscheid ist definitiv.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Art 5 Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibung erfolgt jeweils in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch im Laufe des Jahres, in dem der Preis verliehen wird. Die Bewerbungsfrist und die einzureichenden Unterlagen werden vom Vorstand der SGGF festgelegt.

Folgende Kriterien gelten. Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten

- konkret, Artikel, Buchbeiträge, Monographien, Dissertationen und Habilitationen
- in einer der Landessprachen oder in Englisch verfasst
- von jungen Forschenden (im akademischen Sinne), die sich am Anfang/der Mitte ihrer Karriere befinden
- die in den letzten zwei Jahren vor dem Einsendeschluss, der in der Ausschreibung angegeben ist, publiziert (bzw. im Falle von Doktorarbeiten oder Habilitationen verteidigt) wurden
- die einen spezifischen Gender-Fokus haben oder thematisch der Geschlechterforschung zugeschrieben werden können
- mit einem Schweiz-Bezug.

Die Arbeiten können durch die Autor*innen selbst oder durch Dritte eingereicht werden. Im Falle von in Ko-Autor*innenschaft publizierten Texten bewerben sich in der Regel alle Autor*innen gemeinsam und geben in Ihrer Bewerbung an, wie das Preisgeld aufgeteilt wird, im Falle eines Gewinns. Das SGGF Vizepräsidium kann Ausnahmen gewähren, insbesondere für Personen, die in Disziplinen arbeiten, in welchen Ko-Autor*innenschaft von vielen Personen üblich ist.

Die deutsche Ausschreibung ist die rechtsgültige Version.

Art 6 Preisverleihung

Der Preis wird grundsätzlich alle 2 Jahre im Rahmen der Mitgliederversammlung der SGGF verliehen, erstmals 2017.

Der Preis kann an Einzelpersonen oder an ein Kollektiv verliehen werden.

Kommt kein Entscheid zustande oder verzichtet die Jury auf die Verleihung des Preises, beschliesst der Vorstand der SGGF über die Verwendung der entsprechenden Förderpreissumme im Rahmen des Zweckes der SGGF.

Art 7 Sekretariat

Das Sekretariat des Preises ist bei der Geschäftsstelle der SGGF.

III Schlussabstimmungen

Art 8 Inkrafttreten Reglement

Das Reglement für den Brigitte Schnegg Preis für Geschlechterforschung tritt am 18. Juni 2016 in Kraft, verabschiedet durch die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Geschlechterforschung SGGF am 18. Juni 2016

Janine Dahinden
Präsidentin SGGF

Dominique Grisard
Vizepräsidentin SGGF